

## REVA-Aktivpass

Gegen Vorlage des REVA-Aktivpasses erhalten alle Aktivpassinhaber der fünf REVA-Gemeinden in den Gemeinden Vöcklabruck, Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau und Timelkam Vergünstigungen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Marktgemeindeamt Timelkam in der Allgemeinen Verwaltung Tel. 07672 / 95105-0 oder per Mail: [meldeamt@timelkam.at](mailto:meldeamt@timelkam.at)

## Ermäßigungen

### Timelkam:

- **Gemeindebücherei:** keine Verleihgebühr für Bücher und Zeitschriften an Aktivpass-Inhaber.
- **Gemeindebücherei:** die Gemeinde Timelkam bietet auf die Erwachsenenjahreskarte und die Familienkarte der Gemeindebücherei Ermäßigungen in der Höhe von 50%.
- **Kulturreferat:** Eintrittsermäßigung von Veranstaltungen des Kulturreferates in Höhe von 50%

### Attnang-Puchheim:

- **Stadtbus:** Ermäßigung für Einzelfahrten, 6-Einzelfahrten, Tageskarten und Mehrzonenkarten
- **Freizeitzentrum:** 50 % Ermäßigung bei Freibad und Sauna
- **Bücherei der Stadt Attnang-Puchheim und der Gewerkschaft der Eisenbahner:** 50 % vom Vollpreis
- **Maximilianhaus:** 50 % auf alle Vorträge
- **Judosportzentrum Attnang-Puchheim:** 50 % auf alle Kurse

### Lenzing:

- **Bibliothek:** Entlehnung gratis (Einschreib- und Versäumnisgebühr bleibt unverändert)
- **Bade Oase Lenzing:** Kindertarif für Einzeleintritte in Hallenbad/Sauna
- **Kulturveranstaltungen:** 50 % Ermäßigung für Restkarten an der Abendkasse bis 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bei Veranstaltungen der Marktgemeinde Lenzing

- **Lichtspiele Lenzing:** € 5,00 Pauschalpreis für jede Eintrittskarte

### Regau:

- **Stadtbus:** Ermäßigung für Einzelfahrten, 6-Einzelfahrten, Tageskarten und Mehrzonenkarten
- **Kulturveranstaltungen der Marktgemeinde Regau:** 50 % Ermäßigung
- **Star Movie Regau:** € 6,00 Pauschalpreis für jede Eintrittskarte
- **Union-Raiffeisen Regau Fußball:** 50 % Ermäßigung
- **Evangelisches Museum Rutzenmoos:** Erwachsene € 2,00 (statt € 5,00) und Kinder bis 14 Jahre frei (statt € 2,00). Verweis auf „Familienkarte“: € 8,00 für gesamte Familie (Eltern und Kinder bis 14 Jahre)
- **Bücherei Regau:** 50 % Ermäßigung auf alle Gebühren

### Vöcklabruck:

- **Stadtbus:** Ermäßigung für Einzelfahrten, 6-Einzelfahrten, Tageskarten und 6-Mehrzonenkarten
- **Kultur – Stadtsaal:** KUF/Stadtsaal nur an der Abendkasse bis zu 50 % Ermäßigung bzw. den ausgewiesenen Jugendpreis bei Einzelkarten bis zu 50 % Ermäßigung auf Einzelkarten für Erwachsene im Schauspiel-, Musiktheater- und Konzert Abo sowie Anderes Abo
- **Freizeitpark:** Hallenbad/Sauna - Tarif laut gültiger Tarifordnung
- **Parkbad:** Ermäßigung gültig bei Vollpreis und Barzahlung KEINE Doppelermäßigung möglich
- **Stadtbibliothek:** keine Anmeldegebühr, Buchentlehnung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder für 2 Wochen gratis (Versäumnisgebühr bleibt unverändert)
- **VBSC:** ermäßigter Eintrittspreis bei den Heimspielen
- **BFI - Berufsförderungsinstitut:** 20 % auf EDV-, Sprach- und Persönlichkeitskurse – nutzen Sie zusätzlich die Fördermöglichkeiten (AK-Rabatt, ÖGB-Ermäßigung, AK-Bildungsbonus, Bildungskonto Land OÖ)
- **Vöcklabrucker Sozialmarkt – Der KORB:** Personen mit einem REVA-Aktivpass sind zum erstmaligen Einkauf berechtigt.
- **Allgemeiner Turnverein ATV 1889:** kein Mitgliedsbeitrag
- **Offenes Kunst- und Kulturhaus (OKH):** Kontingent an Freitickets von Veranstaltungen mit Bezeichnung „Jazzgruppe, KeK-Kinder erleben Kultur, 4840 Kulturakzente, Potpourri- & Diskursgruppe, OKH“ Ticket unter office@okh.or.at.at bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung reservieren
- **De Michele – Verace Pizza Napoletana:** 30 % Rabatt



## Wer erhält den REVA-Aktivpass?

### **Voraussetzung bzw. Nachweise, die vorzulegen sind:**

(auch bei jeder Verlängerung; jede Änderung ist sofort zu melden)

Der Hauptwohnsitz muss in der jeweiligen REVA-Gemeinde sein, ausgenommen Zivil- und Präsenzdiener, Behinderte in Behinderteneinrichtungen der REVA-Gemeinden und deren Betreuungspersonen und Betreute in Vereinen u. Sozialprojekten.

## REVA-Aktivpass

### **1. Einkommensgrenzen**

Wohnbeihilfe inkl. Teuerungsfreibetrag – Obergrenze (neue Richtsätze jeweils ab Jänner)

#### Wohnbeihilfe (2023)

<u>Im Haushalt leben</u>	<u>Obergrenze</u>
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	1.402,10
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	2.118,80
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	2.638,30
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	3.157,80
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	3.677,30

### **2. Nachweise:**

#### Für bereits geprüftes Einkommen:

- Zusicherung Wohnbeihilfe
- Sozialhilfebescheid
- Zusicherung Heizkostenzuschuss
- Zusicherung Grundgebührenbefreiung (GIS/GK)

#### Nicht geprüftes Einkommen

Vorlage des Einkommens **analog zum Heizkostenzuschuss** (ausgenommen: Sonderzahlungen zählen mit – weil höhere Einkommensgrenze!) :

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum **Einkommen alle** zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen,



(Witwen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente (z.B. Waisenrente) und gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenpension). Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbstständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

#### Nicht zu berücksichtigende Einkommensarten

Nicht zum Einkommen zählen die (erhöhte) Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages (bei Minderjährigen), erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension bei Minderjährigen), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld an den Pflegegeldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, Grundrente nach den KOVG/OFG, Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG), Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Spesenersätze, Diäten und dgl.; von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen wird ein Freibetrag von 232,49 Euro abgezogen.

Tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen in Abzug zu bringen und sind durch aktuelle Unterlagen für das Jahr 2022 nachzuweisen.

#### **Haushalte/Menschen ohne (wirtschaftlichen) Einkommen:**

Asylwerber:innen, Ordensschwestern/brüder, Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen – Nachweis der Einrichtungen

#### **Zivil- (HWS oder Dienst in REVA-Gemeinde) und Präsenzdienner:**

Ausweis bzw. Bestätigung der Zivildiensteinrichtung

### **3. Gültigkeitsdauer**

Bei bereits geprüftem Einkommen bis zum Auslaufen der vorgelegten Zusicherung (max. 1 Jahr).

Bei zu prüfenden Einkommen:

- AMS-Bezüge sowie Lohn/Gehalt - bis zu 12 Monate bzw. bis zum Auslaufen (Arbeitslosengeld, Reha-Geld)
- Pensionsbezüge (bis zum Ende der Befristung, ohne Befristung max. 5 Jahre)
- Kinderbetreuungsgeld: bis zum Auslaufen bzw. Auslaufen des Zuschusses
- Zivil-/Präsenzdienner: bis Dienstende
- Jugendliche/Junge Erwachsene in Ausbildung: bis zum Ende der Ausbildung
- Bei Bestätigungen von Einrichtungen: je nach geplanter Betreuungsdauer (max. 3 Jahre)

*Aktivpass-Richtsätze- 2023*

Sollten Sie zu zum REVA-Aktivpass noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Stadt- bzw. Marktgemeindeamt (Stadt Attnang-Puchheim: 07674 / 615, Marktgemeinde Lenzing: 07672 / 92955, Marktgemeinde Regau: 07672 / 23102-10, Marktgemeinde Timelkam: 07672 / 95105-60, Stadt Vöcklabruck: 07672 / 760-219)

*Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Änderungen vorbehalten. November 2023*



## Was ist ein Sozialmarkt?

Der Sozialmarkt ist ein Geschäft, in dem Menschen mit geringem Einkommen zu sehr niedrigen Preisen einkaufen können. Diesen Kunden wird dadurch das Haushalten mit wenig Geld erleichtert, der Einkauf im „normalen“ Supermarkt bleibt dennoch nicht erspart. Im „Korb“ werden Produkte, die von Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Privaten zur Verfügung gestellt werden, zu äußerst geringen Preisen

## Was wird im „Korb“ angeboten?

Die Produktpalette richtet sich nach Spenden der Hersteller/Erzeuger und umfasst vorrangig Grundnahrungsmittel, Brot und Gebäck, Milchprodukte, Babynahrung, Getränke und saisonal Gemüse oder Obst. Fallweise können den KundInnen auch Hygieneprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel angeboten werden.

Es handelt sich um einwandfreie Ware, die lediglich kleine Verpackungsschäden aufweist, falsch etikettiert, überproduziert, über- oder unter befüllt ist oder kurz vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit steht.

Der Sozialmarkt hilft damit auch den Lebensmittelherstellern und dem Handel, die nicht verkaufsfähigen Waren einem guten Zweck zuzuführen, bevor sie (kostenpflichtig) entsorgt werden müssen.



## Wer darf einkaufen?

Im „Korb“ einkaufsberechtigt sind Menschen mit nachweislich geringem Einkommen aus dem Bezirk Vöcklabruck. z.B. BezieherInnen von Wohnbeihilfe, Notstandshilfe etc. Die Einkommensgrenze entspricht der Ausgleichszulage bei Pensionen.

Ihnen wird nach Vorlage der Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen, einer Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde und eines Fotos ein Einkaufsausweis für die Dauer von einem Jahr ausgestellt. Pensionisten:innen erhalten die Karte für die Dauer von drei Jahren. Grundlage für die Berechtigung ist das gesamte Haushaltsnettoeinkommen.

Die Einkaufssumme beträgt für Haushalte mit einer Personen 35,00 Euro pro Woche und erhöht sich pro weiterer Person im Haushalt um jeweils 5,00 Euro.

Die zum Einkauf benötigten Ausweise werden im Geschäft ausgestellt. Informationsblätter zur Einkaufsberechtigung und weitere Informationen erhalten Sie im Geschäft und bei den Sozialberatungsstellen.

